

# PRÄVENTIONSKONZEPT

bYOGA  
Mag. Alexandra Sagorz-Zimmerl  
Beatrixgasse 28  
1030 Wien

**Covid-Beauftragte:** Mag. Alexandra Sagorz-Zimmerl  
Mobil: 0664 837 2209 Mail: [office@byoga.at](mailto:office@byoga.at)

## 1.) Es gilt die 2G Regelung

- Ohne einem 2G Nachweis ist die Teilnahme an einer Yogastunde nicht gestattet.
- 2G auch für das Lehrerteam.
- Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein konsequentes PCR-testen erwünscht ist.

## 1.) FFP2-Maskenpflicht

- **Verpflichtende FFP2-MASKENPFLICHT** beim Betreten des Yogastudios (Empfangsbereich, Vorraum, WC, Garderobe, Yogaraum) **bis zur Matte**. Während der Yogapraxis darf die Maske abgenommen werden.

## 2.) Abstand

- **Innerhalb des Studios** (Eingangsbereich, Garderobe) wird die Einhaltung des **1m- Abstandes** zu haushaltsfremden Personen aus eigenem Interesse eingehalten.

## 3.) Strenge Hygienemaßnahmen im Studio

- Im Studio wird Desinfektionsmittel für Oberflächen und zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wir bitten all unsere Kunden nach Eintreten die Hände zu waschen und das Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Alle Türgriffe und Oberflächen, werden in regelmäßigen Abständen täglich (einmal von der Reinigungskraft und einmal vom Lehrerteam) desinfiziert.
- Matten, Blöcke, Gurte und Rollen sollen nach Möglichkeit selbst mitgebracht werden. Falls doch etwas ausborgt wird, werden alle Matten und Hilfsmittel nach der Nutzung desinfiziert.
- Vor und nach der Yogastunde wird regelmäßig gelüftet.
- Das gesamte Studio inkl. WC-Anlagen und Duschräume werden täglich desinfiziert.

## 4.) Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

- Es finden Trainingseinheiten zu max. à 18 Personen statt (Normalauslastung wäre 40 Personen)
- Es stehen 2 getrennte Garderoben und Duschräume zur Verfügung.

- Derzeit wird kein Tee nach den Yogastunden angeboten um eine Entzerrung der Besucherströme zu gewährleisten.
- Im Yogaraum gibt es 2 Stationen für Yogahilfsmittel.
- Der Yogaraum kann über 2 Eingänge betreten werden.

#### **5.) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

- Im Falle einer positiven Testung, verpflichtet sich die Teilnehmer:in, das Yogastudio umgehend zu informieren. (Mail an [office@byoga.at](mailto:office@byoga.at))
- Die Studioleitung (Mag. Alexandra Sagorz-Zimmerl) informiert umgehend alle Teilnehmer:innen sowie die unmittelbaren Mattennachbarn.
- Zu diesem Zwecke wird, eine elektronische Anwesenheitsliste über die Software Eversports geführt.
- Teilnehmerlisten werden gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage aufgehoben, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
- Um jegliches Risiko zu vermeiden bitten wir alle mit Symptomen (auch grippalen) zuhause bleiben und unser Online-Angebot zu nutzen.
- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffene Person keine Teilnahme an Yogastunden gestattet.
- Die betroffene Person muss das Yogastudio umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben und die Gesundheitshotline 1450 kontaktieren.

#### **6.) Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen**

- Wir ersuchen, wenn möglich zu Hause zu duschen und umgezogen ins Studio zu kommen. Unsere 6 Dusch-Kojen (4x Damengarderobe / 2 x Herrengarderobe) sind für jeweils 1 Person zulässig.

#### **7.) Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken**

- Es werden keine Speisen und Getränke verabreicht.

#### **8.) Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen**

- Alle Mitarbeiterinnen sind über die Hygienemaßnahmen informiert. Hilfestellungen gegenüber den Yogaschülern werden gegeben. Sollte das nicht gewünscht sein, gibt es „Consent-Markierungen“ für die Yogamatte.

Wien, 9. Dezember 2021